

Ganderkeseer Investoren außen vor

Verwaltungsgericht Oldenburg verhandelt am Mittwoch hinter verschlossenen Türen über Windpark-Projekt

Wenn das Verwaltungsgericht Oldenburg am kommenden Mittwoch, 22. Januar, in einem Erörterungstermin über das Genehmigungsverfahren zum Windpark Sannauer Helmer berät, dann müssen die Ganderkeseer Investoren draußen vor der Tür bleiben. Denn im Gegensatz zum Landkreis Wesermarsch hat der Landkreis Oldenburg das Vorhaben noch nicht genehmigt. Doch natürlich sendet ein mögliches Ergebnis auch klare Signale für den Ganderkeseer Teil des Projekts.

VON JOCHEN BRÜNNER

Ganderkeseer-Schönemoor. Hinter verschlossenen Türen verhandelt das Verwaltungsgericht Oldenburg am kommenden Mittwoch, 22. Januar, die Bedenken des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung, ob die Windräder im geplanten Windpark Sannauer Helmer möglicherweise zu dicht am maßgeblichen Drehpunktradar in Groland stehen. Die Flugsicherung verlangt (wie berichtet) einen Mindestabstand von 15 Kilometern, allerdings sind einige der geplanten Anlagen nur rund 12,5 Kilometer Luftlinie entfernt.

Konkret geht es bei dem Termin ausschließlich um fünf von 19 geplanten Windrädern auf dem Gebiet der Gemeinde Lemwerder. Die können augenblicklich auch nur Gegenstand der Betrachtung sein, weil der Landkreis Wesermarsch das Vorhaben – im Gegensatz zum Landkreis Oldenburg – bereits genehmigt hat. Aber natürlich ist ein Vergleich oder auch jedes andere Ergebnis, das am Mittwoch erzielt wird, ebenso bedeutsam für die Ganderkeseer Investoren.

„Bei dem Termin handelt es sich nicht um eine Verhandlung, sondern um eine vorbereitende Erörterung zur Sach- und Rechtslage“, präzisierte Gerichtssprecher Harald Meyer gestern den Charakter des Treffens. Aus den Beratungen ergehe also auch kein gerichtliches Urteil. Gleichwohl liege es zumindest im Bereich des Möglichen, dass sich die beteiligten Parteien schon bei diesem Anlass auf einen Vergleich einigen.

Gerd Schütte, Sprecher der Windpark Fritzenberg GmbH, unter deren Dach sich 25 Familien aus dem Ganderkeseer Be-

reich zusammengeschlossen haben, kritisierte gestern, dass die Öffentlichkeit von dem Erörterungstermin ausgeschlossen werde – nicht zuletzt, weil er auch selbst keinen Einlass findet. „Das Thema ist von einem riesigen öffentlichen Interesse. Des-

halb wäre ich froh gewesen, wenn die Erörterung nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden würde“, meinte Schütte. An Spekulationen über mögliche Ergebnisse wollte er sich jedoch nicht beteiligen: Er hält den Ausgang für völlig offen.

Enttäuscht ist der Vertreter der Investoren auch über die Tatsache, dass sich in der Diskussion um geeignete Ausgleichsflächen für Kiebitze und andere Brutvogelarten, die die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gefordert hat, seit Monaten nichts bewegt hat. Hier liegt auch der Hase im Pfeffer, warum der Landkreis Oldenburg dem Projekt bislang die Genehmigung versagt hat. Nach letztem Stand der Dinge hat die UNB in dieser Sache den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingeschaltet. Dessen Stellungnahme steht jedoch noch aus.

Um wieder Bewegung in die Diskussion zu bringen, schließt Schütte inzwischen

auch rechtliche Schritte nicht mehr aus. Im Augenblick ist noch von einem Mediationsverfahren die Rede. Doch sollte auch das keinen raschen Erfolg bringen, könnte der Ton schnell rauer werden. Und sollte der Landkreis die Genehmigung aufgrund der naturschutzrechtlichen Aspekte letztlich verweigern, würde das ohnehin eine sofortige Klage seitens der Investoren zur Folge haben. Die ist allerdings nicht im Interesse des Landkreises: Peter Nieslony, Leiter des Bauordnungsamtes, hat mehrfach betont, dass der Landkreis eine Genehmigung des Windparks anstrebe. Die dauert den Investoren allerdings inzwischen bereits viel zu lange.

Der Rat der Gemeinde Ganderkeseer hat die Bebauungspläne zum Windpark Sannauer Helmer übrigens schon vor der Sommerpause beschlossen – bisher aber noch nicht veröffentlicht. „So lange der Landkreis nicht in die Puschen kommt, nutzt uns der Ganderkeseer Ratsbeschluss überhaupt nichts“, sagt Schütte.

GANDERKESEE

Verhandlungen über Windpark

Ganderkeseer-Schönemoor. Wenn das Verwaltungsgericht Oldenburg am Mittwoch, 22. Januar, in einem Erörterungstermin über das Genehmigungsverfahren zum Windpark Sannauer Helmer berät, dann müssen die Ganderkeseer Investoren draußen vor der Tür bleiben. Denn im Gegensatz zum Landkreis Wesermarsch hat der Landkreis Oldenburg das Vorhaben noch nicht genehmigt. Signale sendet das Ergebnis trotzdem.



WK → DK 17.01.14



WK -> DK 17.07.14

Noch haben sich die dunklen Gewitterwolken über dem geplanten Windpark-Projekt nicht verzogen. Und wenn das Verwaltungsgericht Oldenburg die Sachlage in der kommenden Woche hinter verschlossenen Türen erörtert, müssen die Ganderkeseer Investoren draußen bleiben. FOTO: DPA